

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Gudrun Kopp und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1332 –**

Verbreitung eines Magazins zur Atompolitik durch das Bundesumweltministerium im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Vorfeld des 20. Jahrestages des Reaktorunglücks von Tschernobyl

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Vorfeld des 20. Jahrestages des Reaktorunglücks von Tschernobyl am 26. April 2006 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, verschiedenen Zeitungen ein Magazin zur Atompolitik beilegen lassen. Die Auflage dieses Magazins beläuft sich nach Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf 1 450 000 Stück.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gemäß Artikel 65 des Grundgesetzes leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Zu den Aufgaben eines jeden Bundesministeriums gehört die Unterrichtung der Öffentlichkeit über wichtige allgemeine Sachverhalte. Die Reaktorsicherheit und der Strahlenschutz fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

1. Wann und in welcher Form hat eine Ausschreibung zur Herstellung und Verbreitung des oben genannten Magazins stattgefunden?

Die Vergabe zur Herstellung und Verbreitung des Magazins erfolgte am 20. Februar 2006 über einen bestehenden Rahmenvertrag. Der Rahmenvertrag zur Herstellung und Verbreitung von Magazinen besteht seit 14. Juni 2005 und wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

2. Wie hoch waren die Kosten für das oben genannte Magazin einschließlich der Agenturkosten, des Drucks und der Verteilung?

Die voraussichtlichen Gesamtkosten (ohne MwSt.) betragen rund 200 000 Euro.

Davon entfallen rund 10 000 Euro auf die Texterstellung und Gestaltung des Magazins, 55 000 Euro auf den Druck und rund 135 000 Euro auf die Beilagenschaltung von 1 393 000 Exemplaren in mehreren Tageszeitungen.

Die Abschlussrechnung für Produktion und Beilagenschaltung des Magazins liegt noch nicht vor.

3. Ist das Magazin, das laut Angabe des BMU „Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung“ ist, mit dem Bundespresseamt abgestimmt worden?

Nein, die Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BMU.

4. Sind Inhalt und politische Aussagen des oben genannten Magazins innerhalb der Bundesregierung abgestimmt worden, insbesondere vor dem Hintergrund der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bestimmten gemeinsamen Zuständigkeit von Bundesumwelt- und des Bundeswirtschaftsministeriums für das Thema Kernenergie?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Waren der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel der Inhalt und die politischen Aussagen des Magazins vor der Veröffentlichung bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Welche Absicht verfolgt die Bundesregierung durch die Veröffentlichung dieses Magazins?

Das Magazin wurde vom BMU herausgegeben, um aus seiner Sicht die Öffentlichkeit über die aktuell diskutierten Fragen zur Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, und aus seiner Sicht über die energiepolitischen Konsequenzen und des zukünftigen Energiemixes, dabei insbesondere auch über die Rolle der erneuerbaren Energien, zu informieren.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die in dem Magazin enthaltenen Ausführungen angesichts des Sachverhaltes, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich der Eröffnung der Hannover Messe vor wenigen Tagen die Energiepolitik Indiens besonders positiv hervorgehoben hat, weil dort sowohl fossile und erneuerbare Energien als auch Kernenergie genutzt werden (dpa-Meldung vom 25. April 2006)?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, Inhalt und politische Aussagen des Magazins?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Warum hat Bundesminister Sigmar Gabriel im Vorwort des Magazins ausschließlich auf die politische Reaktion der SPD auf das Reaktorunglück von Tschernobyl hingewiesen?

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im historischen Rückblick auf die Entscheidung seiner Partei in Folge der Reaktor-katastrophe hingewiesen, die weiterhin Bestand hat.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Atomkraft „keine Zukunftstechnologie“ ist, sondern Investitionen in effiziente und erneuerbare Energietechnologien hemmt, wie es im Vorwort des Magazins heißt?

Für das Regierungshandeln gilt der Koalitionsvertrag.

11. Teilt die Bundesregierung die in dem oben genannten Magazin von Bundesminister Sigmar Gabriel geäußerte Auffassung, dass „Atomkraft den Umstieg auf ein modernes Energiesystem erschwert und Innovationen blockiert“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 sowie auf den Bericht der Bundesregierung zur Vorbereitung des Energiegipfels am 3. April 2006 verwiesen.

12. Inwieweit hat die Bundesregierung im Rahmen des Energiegipfels am 3. April 2006 auch mit der deutschen Energiewirtschaft über die zukünftige Energieversorgung Deutschlands gesprochen, und welchen Beitrag will die Energiewirtschaft leisten, um einen breit diversifizierten Energiemix sicherzustellen, der sowohl das Klima schont als auch eine preisgünstige Energieversorgung garantiert?

Die zukünftige Energieversorgung Deutschlands war der Gegenstand des Energiegipfels am 3. April 2006. Auf die Aktuelle Stunde zu diesem Thema in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2006 wird verwiesen.

13. Inwieweit hat die Bundesregierung die Kernenergieanlagen betreibenden Unternehmen in Arbeitsgruppen eingebunden, die über Investitionen in effiziente und erneuerbare Energietechnologien beraten und Entscheidungsgrundlagen für die Bundesregierung vorbereiten?

Die vier großen Energieversorgungsunternehmen, die die 17 noch im Betrieb befindlichen Atomkraftwerke besitzen, sind in alle Arbeitsgruppen eingebunden.

14. Teilt die Bundesregierung die in dem oben genannten Magazin von Bundesminister Sigmar Gabriel geäußerte Auffassung, dass ein „Umstieg“ in der Energiepolitik notwendig ist?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Energiegipfels am 3. April 2006 mit der Erarbeitung eines energiepolitischen Gesamtkonzepts für Deutschland begonnen, das auf den drei Zielen Sicherheit der Energieversorgung, wettbewerbsfähige Energiepreise sowie die Umwelt- und Klimaverträglichkeit aufbaut. Das beinhaltet auch eine effizientere Nutzung von Energie und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

15. Unterscheidet sich der von Bundesminister Sigmar Gabriel genannte „Umstieg“ von der von der damaligen Bundesregierung 1998 geforderten und eingeleiteten „Energiewende“, und falls ja, wie?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 14 verwiesen.

16. Reichen die von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel aufgeführten innovativen Wege aus, um nicht nur eine klimafreundliche, sondern auch bezahlbare und sichere Energieversorgung zu gewährleisten?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 14 verwiesen.

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass „Atomkraftwerke teure Risikotechnologien bleiben“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

18. Inwieweit wird die friedliche Nutzung der Kernenergie von der Bundesregierung im Rahmen internationaler Beziehungen thematisiert, insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Kooperation Deutschlands und Indiens im Rahmen des deutsch-indischen Energieforums?

Diese Fragen werden im Rahmen der üblichen Abstimmungen zu diesen Kooperationen innerhalb der Bundesregierung von Fall zu Fall geklärt.

19. Hat die Bundesregierung seit 1998 die Ausfuhr von Kernenergietechnik durch deutsche Firmen genehmigt, und wenn ja, für welche?

Die Bundesregierung hat unter Wahrung der in Frage 21 genannten Regeln im angefragten Zeitraum Genehmigungen für die Ausfuhr von Nuklearwaren und -technik im Gesamtwert von rund 5,5 Mrd. Euro (rund 2 300 Einzelgenehmigungen) erteilt. Davon entfielen auf Kernbrennstoffe für Kernkraftwerke rund 2,3 Mrd. Euro (rund 1 400 Einzelgenehmigungen). Die wesentlichen Empfängerländer der Lieferungen waren Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die USA, Schweiz, Brasilien, Argentinien und Russland. Über Einzelfälle der Nuklearausfuhren können aus Gründen der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Auskünfte gegeben werden.

20. Hat die Bundesregierung seit 1998 für Exporte deutscher Firmen zum Bau oder zur Erneuerung von Kernenergieanlagen im Ausland Ausfuhrbürgschaften, z. B. Hermes-Bürgschaften, genehmigt, und wenn ja, in welchem Umfang?

Zwischen 1998 und 2001 wurden für Exporte im Zusammenhang mit dem Bau oder der Erneuerung von insgesamt vier Kernkraftwerken Exportkreditgarantien („Hermesbürgschaften“) in Höhe von rund 267 Mio. Euro übernommen. Seit 2001 wurden keine Bundesdeckungen für solche Exportgeschäfte übernommen.

21. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung Ausfuhrgenehmigungen erteilt oder Bürgschaften genehmigt, wenn „Atomkraftwerke teure Risikotechnologien sind“, wie Bundesminister Sigmar Gabriel meint?

Die Bundesregierung verfolgt eine Nuklearexportkontrollpolitik im Sinne der Richtlinien des Nichtverbreitungsregimes für kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung (Nuclear Suppliers Group-NSG). Ausfuhrgenehmigungen für diese Güter werden nur erteilt, wenn die Lieferbedingungen der NSG erfüllt sind.

Exportkreditgarantien dienen der Förderung der deutschen Ausfuhr. Sie dürfen nur gegenüber deutschen Exporteuren und den eingeschalteten Kreditinstituten übernommen werden. Voraussetzung ist die risikomäßige Vertretbarkeit und die Förderungswürdigkeit der zugrunde liegenden Exportgeschäfte. Die Umweltleitlinien des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien hatten Nukleartechnologien zum Neubau bzw. zur Umrüstung von Atomanlagen ab 2001 von der Exportförderung ausgeschlossen.

22. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass deutsche Kernenergieanlagen höchsten Sicherheitsstandards entsprechen?

In der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000/11. Juni 2001 waren beide Seiten übereinstimmend der Auffassung, dass die Kernkraftwerke auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau betrieben werden.

23. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Katherina Reiche, dass in der Broschüre „das Unglück von Tschernobyl sowie die Diskussion über die Nutzung der Kernenergie und die Frage des künftigen Energiemixes unsachlich“ vermischt würden, und dass Bundesminister Sigmar Gabriels Bemerkung „Ängste schüre, 500 Millionen Europäer wurden mit radioaktivem Fallout berieselt“ (dpa-Meldung vom 25. April 2006)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort auf die Frage 10 verwiesen.

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Laufzeitregelung für deutsche Kernenergieanlagen auf der Grundlage politischer Entscheidungen vertraglich vereinbart worden ist?

Die Bundesregierung stützt sich auf die Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005. Dort heißt es: „Zwischen CDU, CSU und SPD bestehen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung unterschiedliche Auffassungen. Deshalb kann die am 14. Juni 2000 zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung und können die darin enthaltenen Verfahren sowie für die dazu in der Novelle des Atomgesetzes getroffene Regelung nicht geändert werden.“

